## Satzung über die Verleihung des "Friedrich-Rückert-Preises" der Stadt Schweinfurt

vom 27.10.2015

Die Stadt Schweinfurt erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) die folgende

## Satzung

§ 1

Die Stadt Schweinfurt stiftet zum 175. Geburtstag Friedrich Rückerts am 16. Mai 1963 den "Friedrich-Rückert-Preis". Er ist mit einem Geldbetrag von € 10.000,-verbunden und soll nach Möglichkeit alle 3 Jahre verliehen werden.

§ 2

Als Preisträger kommen Persönlichkeiten in Betracht, deren künstlerisches oder wissenschaftliches Werk einer dem Andenken Rückerts gewidmeten Ehrung würdig ist.

§ 3

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Stadtrat – in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges – auf der Grundlage einer Empfehlung der Kulturverwaltung und des Schul-und Kulturausschusses. Dabei können auch schriftlich begründete Vorschläge natürlicher oder juristischer Personen berücksichtigt werden. Eigenbewerbungen bleiben unberücksichtigt.

§ 4

Diese Satzung tritt am 27.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Sebastian Remelé Oberbürgermeister